

### Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Stadtrat	16.02.2005	X	X			
2							
3							

#### **Betreff:**

**Satzungsverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V+E Nr. XVII für die Erweiterung bzw. Ergänzung des bestehenden Hallenbades mit einem Thermalbad-, Erlebnisbad-, Sauna- und Gastronomiebereich am Scherbsgraben in Fürth**

#### **Hier:**

**Änderung bzw. Ergänzung des Vorhabenträgers gem. § 12 Abs. 5 BauGB**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom  
04.06.2005

#### Anlagen

Antrag der TFB Fürth Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Scherbsgraben 15, 90766 Fürth vom 24.06.2005

#### **Beschlussvorschlag**

1. Die Ausführungen des Baureferates werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Antrag zur Änderung bzw. Ergänzung des Vorhabenträgers gem. § 12 Abs. 5 BauGB zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung der Arbeitsgemeinschaft mitzuteilen.

### **Sachverhalt**

Auf schriftlichen Antrag der „infra fürth gmbh“ vom 04.02.2005 wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16.02.2005 das Satzungsverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V+E Nr. XVII „Thermalbad Fürth“ für die Erweiterung bzw. Ergänzung des bestehenden Hallenbades mit einem Thermalbad-, Erlebnisbad-, Sauna- und Gastronomiebereich am Scherbsgraben in Fürth eingeleitet.

Im Vorstadium der Planung war somit die infra fürth gmbh alleiniger Vorhabenträger und ausschreibende Stelle.

Nach weiterer Konkretisierung wurde nun zwischen der infra fürth gmbh; Leyer Straße 69, 90763 Fürth und der TFB Fürth Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Scherbsgraben 15, 90766 Fürth unter der zuletzt genannten Bezeichnung eine Arbeitsgemeinschaft gebildet.

Die TFB Fürth Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Scherbsgraben 15, 90766 Fürth hat nun mit Schreiben vom 24.06.2005 die Änderung bzw. Ergänzung des Vorhabenträgers förmlich mitgeteilt.

Gemäß § 12 Abs. 5 BauGB bedarf der Wechsel des Vorhabenträgers der Zustimmung der Gemeinde.

Es liegen keine Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass mit der Änderung bzw. Ergänzung des Vorhabenträgers die Durchführung des Vorhabens bis zum 1.000-jährigen Stadtjubiläum im Jahre 2007 gefährdet ist (§ 12 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Das Baureferat empfiehlt daher, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	im
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm	Beteiligte Dienststellen:		
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere:
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. V

Fürth, den 04.07.2005

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter: Herr Klaus

Tel.: 974 - 2659